

# Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, den 15.09.2020, um 15:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende

Bezold, Nina

---

### Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Gleiß, Marco

Keller, Frank

Locke, Felix

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Behrmann-Haas, Gertrud

Kneißl, Eva

Strassner, Tabea

Herrmann, Karl-Heinz

---

### Stellvertreter

Mayer, Christian

Vertretung für Frau Stadträtin Bezold

Weber, Norbert

Vertretung für Frau Stadträtin Koch-Schächtele

---

### von der Verwaltung

Knauer, Richard

Nürnbergger, Annette

Wamser, Karin

---

### Schriftführerin

Sebald, Kerstin

---

## **Entschuldigt:**

### Vorsitzender

Lang, Thomas

---

### Ausschussmitglieder

Koch-Schächtele, Susanne

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau- und Umweltausschusses, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 5. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

## ÖFFENTLICH

### **1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.07.2020**

Herr Stadtrat Wartha merkt an, dass bei Punkt Ö 7 das Abstimmungsergebnis in der Niederschrift fehlt.

Frau Nürnberger antwortet, dass das Abstimmungsergebnis bis zum Ende der Sitzung vorliegt.

Die Genehmigung der Niederschrift wird auf das Ende der Sitzung verschoben.

Damit besteht Einverständnis.

### **2 BV-Nr. 203/20 - Antrag nach BImSchG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf wesentliche Änderung von Anlagen auf dem Grundstück FINr. 738 und div. der Gemarkung Dehnberg, Im Zwirn 2**

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau -und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung nach § 11 Satz 3 der 9. BImSchV zum Antrag der Firma Recyclingzentrum K. Bär und Söhne GmbH, Stettiner Straße 2, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, auf wesentliche Änderung des bestehenden Bauschutt- und Bodenrecyclingbetriebs, einschließlich einer Flächenerweiterung, der Errichtung und des Betriebs einer Betonsteinfertigung, eines Boxenlagers für Gartenbaustoffe sowie der Überdachung für ein Humuslager und den Neubau einer Halle, einschließlich der Genehmigung zahlreicher Container und Garagenboxen zur Kleinlagerung, auf dem Gelände der FI.Nrn. 738, 739, 740, 741, 742 und Wege der FI.Nrn. 741 und 710/2 der Gemarkung Dehnberg, Im Zwirn 2, in 91233 Neunkirchen am Sand.

Die Verträglichkeit mit den umliegenden Nutzungen muss gewährleistet sein.

Die die verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke erfolgt auf dem Stadtgebiet der Stadt Lauf über den öffentlichen Feld- und Waldweg „Neunkirchener Weg“, der Weg ist nicht beschränkt.

Die Anbindung an die St 2241 erfolgt über das Gebiet der Gemeinde Neunkirchen a.S.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

### **3 BV-Nr. 153/19 - Tektur Technische Aufbauten zum Neubau einer Produktionshalle und Errichtung einer Brücke mit angeschlossenen Treppenhaus auf den Grundstücken FINr. 1345 und div. der Gemarkung Lauf, Nürnberger Str. 99**

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur der technischen Aufbauten zum Neubau einer Produktionshalle und Errichtung einer Brücke mit angeschlossenem Treppenhaus auf den Grundstücken FINr. 1345, 1344, 1346/2, 1349/2, 1350, 1352, 1350/2, 1351, 1379/3, 1379/4, 1379/76, 1388/8 und 1388 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz, Nürnberger Straße 99 und 100 und für die Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Lauf-West“

- Gebäudehöhe für technische Aufbauten 343,58 m ü.NN statt 342,00 m ü.NN,
- Brandwand mit 342,51 m ü. NN statt 337,00 m ü.NN

Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann erteilt werden.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**4 BV-Nr. 185/20 - Bauantrag zum Abbruch und Neubau einer Doppelhaushälfte auf den Grundstücken FINr. 473/36 und 473/14 der Gemarkung Veldershof, Kattowitzer Str. 2**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und Neubau einer Doppelhaushälfte auf den Grundstücken FINr. 473/36 und 473/14, Gemarkung Veldershof, Kattowitzer Straße 2 und zu den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 1 „Trabantenort Lauf-Kotzenhof“

- Garage außerhalb der Baugrenzen,
- Dachterrasse außerhalb der Baugrenzen.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**5 BV-Nr. 188/20 - Tektur zum Neubau von einem Satteldach bei BA III, Ganztagsbetreuung mit Verwaltung auf dem Grundstück FINr. 1455/2 der Gemarkung Lauf, Nordring 5 (BUS 16.02.2016)**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur Neubau von einem Satteldach bei BA III - Ganztagesbetreuung mit Verwaltung der Oskar-Sembach-Realschule, auf dem Grundstück FINr. 1455/2 der Gemarkung Lauf, Nordring 5.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**6 BV-Nr. 226/20 - Bauantrag zum Neubau eines Hochbehälters auf den Grundstücken FINr. 449/1 und 449/2 der Gemarkung Simonshofen, Nähe Veldershofer Weg**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Hochbehälters auf den Grundstücken FINr. 449/1 und 449/2, Gemarkung Simonshofen, Nähe Veldershofer Weg, zur Ausnahme von der Art der Nutzung

- Nebenanlage zur Versorgung der Baugebiete mit Wasser

und zur Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 26 „Westlich der Kreisstraße LAU 8“

- Baukörper (Hochbehälter) außerhalb der überbaubaren Flächen.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**7 BV-Nr. 225/20 - Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 174/10 der Gemarkung Heuchling, Weizenstr. 5**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung zu den Carports auf dem Grundstück FINr. 17410 Gemarkung Heuchling, Weizenstraße 5 und zu den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 81 „Baugebiet Nördlich der Eichenlohe – Teil 1“

- Carport teilweise außerhalb der dafür festgesetzten Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**8 BV-Nr. 163/20 - Anfrage zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr. 1445/2 der Gemarkung Lauf, Rudolfshofer Str. 11**

Herr Stadtrat Schweikert bittet die Verwaltung darum, die möglichen verkehrstechnischen Verbesserungen in der Rudolfshofer Straße bis zu einer der nächsten Sitzungen zu überprüfen.

Frau Nürnberger sagt dies zu.

Herr Stadtrat Keller möchte wissen, ob die Abwassersituation überprüft wurde.

Frau Nürnberger erklärt, dass das Kanalnetz aufgrund der Hydraulischen Überrechnung bemessen wird.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr. 1445/2 Gemarkung Lauf, Rudolfshofer Str. 11 und der Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 6 „Baugebiet Eschenauer Straße – Nordring“

- GFZ 0,75 statt 0,6

nicht in Aussicht.

In Aussicht gestellt wird das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Vorhaben für die Befreiungen

- GFZ 0,74 statt 0,6,
- III (Penthouse) statt II (zwingend), wenn bei der Ausbildung des Penthouse die 2/3-Regelung eingehalten wird.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

### **9 BV-Nr. 160/20 - Anfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 398/7 der Gemarkung Heuchling, Breite Str. 28**

#### **Beschluss:**

Der Bau und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit einem max. Abstand von 3 m parallel zur Straßenbegrenzungslinie auf dem Grundstück FINr. 398/7 Gemarkung Heuchling, Breite Straße 28 und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 46 „Baugebiet Am Dehnberger Weg“

- Carport außerhalb der vorgesehenen Fläche,
- Überschreitung der südlichen Baugrenze,

nicht in Aussicht.

In Aussicht gestellt wird das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit einem Mindestabstand von 4 m parallel zur Straßenbegrenzungslinie und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 46 „Baugebiet Am Dehnberger Weg“

- Carport außerhalb der vorgesehenen Fläche,
- Überschreitung der südlichen Baugrenze.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**10 BV-Nr. 202/20 - Anfrage zum Aufstellen eines Streugutsilos auf dem Grundstück FINr. 1390/7 der Gemarkung Lauf, Schützenstraße 10**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zum Aufstellen eines Streugutsilos auf dem Grundstück der Feuerschützengesellschaft Lauf e.V. gegründet um 1375, FINr. 1390/7 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, Schützenstraße 10, nicht in Aussicht, da die Darstellung im Flächennutzungsplan entgegensteht.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**11 Antrag Die Linke - Vergaberichtlinien Prüfung und Einhaltung sozialer, tarifrechtlicher und ökologischer Kriterien**

Herr Stadtrat Schäfer trägt den Antrag ausführlich vor.

Herr Knauer erklärt zunächst umfassend die Rahmenvorschriften des Vergaberechts, anschließend geht er ausgiebig auf die im Antrag beantragten Punkte ein.

Frau Nürnberger erläutert abschließend den Beschlussvorschlag und die Begründung der Verwaltung.

**Begründung:**

- Die Forderung der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns oder von allgemein verbindlich anerkannten Tarifverträgen im Rahmen eines Vergabeverfahrens führt zu mehr Bürokratie, bringt keinen Vorteil und verhindert nicht das Lohndumping. Außerdem kann und darf seitens der Verwaltung der Stadt Lauf nicht überprüft werden, ob und welche Löhne bezahlt werden und inwieweit Tarifvereinbarungen eingehalten werden. Personenbezogene Daten können seitens der Stadt Lauf nicht gefordert werden. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich des Zolls.
- Im Rahmen von öffentlichen Vergaben ist die Förderung von Ausbildungsbetrieben nicht vorgesehen, widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und ist nicht auftragsbezogen. Ausbildungsbetriebe erhalten anderweitig staatliche Förderung.
- Die Verpflichtung von Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, ergibt sich aus §§ 154 ff. SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch). Danach sind private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Andernfalls sind sie verpflichtet, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für Schwerbehinderte eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.
- Betriebliche Frauenförderung ist kein objektives Vergabekriterium nach dem Vergaberecht.
- Mitbestimmung im Betrieb ist gesetzlich, z.B. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt und kann nicht durch die Stadt Lauf geprüft werden.
- Es wird weiterhin die wichtigste Möglichkeit zur Berücksichtigung von sozialen- und Umweltbelangen bei öffentlichen Auftragsvergabe durch die Stadt Lauf genutzt und größter Wert auf die richtige Wahl des Auftragsgegenstandes gelegt

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Antrag der Partei „Die Linke“ vom 02.09.2020 hinsichtlich Vergaberichtlinien Prüfung und Einhaltung sozialer, tarifrechtlicher und ökologischer Kriterien.

**Abstimmung:**

**Ja: 0 Nein: 15**

- 12 Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz - Vollzug Baugesetzbuch (BauGB),  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Renzenhof-Ost"  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2  
BauGB**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Renzenhof-Ost“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

- 13 Neuaufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Gemeinde Leinburg,  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2  
BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2  
BauGB**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

- 14 Neubau Bauhof;  
Baumeisterarbeiten  
-Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Auftrag für das Gewerk **Baumeisterarbeiten** wird auf der Grundlage des Angebots vom **29.07.2020** an die Firma

**Mickan General-Bau-Gesellschaft mbH & Co.KG, Werner-v.-Braun-Str.24, 92224 Amberg**

zum Angebotspreis von **1.099.610,87 € (brutto)** vergeben.

Die frei zu vergebende Nachtragssumme beläuft sich auf **50.000,00 € (brutto)**

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

- 15 Neubau Bauhof  
Elektroinstallation  
-Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten wird auf der Grundlage des Angebots vom 29.07.2020 an die Firma

**Görlach Elektro-, Sicherheits- und Gebäudetechnik, Hohe Birke 2, 92283 Lauterhofen**

zum Angebotspreis von **382.340,85 € (brutto)** vergeben.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

- 16 Generalsanierung Bertleinschule  
Erhöhung der Nachtragssummen  
- Putz- und Stuckarbeiten  
-Trockenbauarbeiten**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Trockenbauarbeiten wird **auf 58.000 € (brutto)** erhöht.

Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Putz- und Stuckarbeiten wird **auf 30.000 € (brutto)** erhöht.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**17 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
Einziehung von öffentlichen Straßen und Wegen**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der straßen- und wegerechtlichen Einziehung der unter den Punkten 1 und 2 genannten Teilstücke der öffentlichen Feld- und Waldwege wird zugestimmt.
2. Der straßen- und wegerechtlichen Einziehung des Teilstückes des unter dem Punkt 3 genannten beschränkt-öffentlichen Weges wird nicht zugestimmt.  
Damit bleibt es bei der bisherigen Widmung und Nutzungsmöglichkeit lt. Beschilderung. Die Eigentümerin hat die Nutzung in diesem Sinne zu dulden und den Weg entsprechend offen zu halten.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**18 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.07.2020**

Frau Nürnberger liegt nun das Ergebnis des Tagesordnungspunktes Ö 7 aus der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vor:

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.07.2020 wird genehmigt.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**19 Beantwortung von Anfragen**

Frau Nürnberger trägt die Stellungnahmen zu den Anfragen aus der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Lauf a.d. Pegnitz am 14.07.2020 vor:

Zu 1.

Es ist bereits ein Schild am Hüttenweg aufgestellt, welches Radfahrer in den Hüttenweg weist. Da ortskundige Radfahrer des Öfteren geradeaus weiterfahren wurde das Zeichen „Gehweg nur für Fußgänger“ (Zeichen 239 StVO) am 29.07.2020 durch den Bauhof errichtet.

Zu 2.

Der Hauptfußweg verläuft unmittelbar neben dem Optiker-Geschäft Grand. Unabhängig davon verbleibt im angesprochenen Bereich in jedem Fall eine Restgehwegbreite von über einem Meter, selbst wenn ein Lastenfahrzeug an dem Fahrradständer abgestellt ist. Von Seiten des FB 5 besteht kein Grund zu weiteren Veranlassungen.

Zu 3.

Vor der Kreuzung ist das Zeichen „Kreuzung - Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ (Zeichen 102 tVQ) angebracht. Dieses wurde bereits in der 3 ausgeschnitten, damit Verkehrsteilnehmer eine bessere Sicht darauf haben.

Eine Verkehrsschau ist aus Sicht des FB 5 nicht notwendig. Nach Rücksprache mit PI Lauf, sind kaum Unfälle bekannt.

Zu 4.

Da der Betreiber des Car-Sharing Parkplatz den Parkplatz nicht nutzt, wurde das Verkehrszeichen am 29.07.2020 durch den Bauhof entfernt und der Parkplatz in die dortige Parkscheibenregelung miteinbezogen.

**Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:25 Uhr**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 30.09.2020

Stadtverwaltung

Die Vorsitzende

Schriftführer/in

Nina Bezold  
Zweite Bürgermeisterin

Sebald  
Verw.Ang.